

Wöchentlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über die aktuellen Flüchtlingszahlen

Stand: 07.06.2016

Der Bericht wurde am 07.06.2016 gefertigt und basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

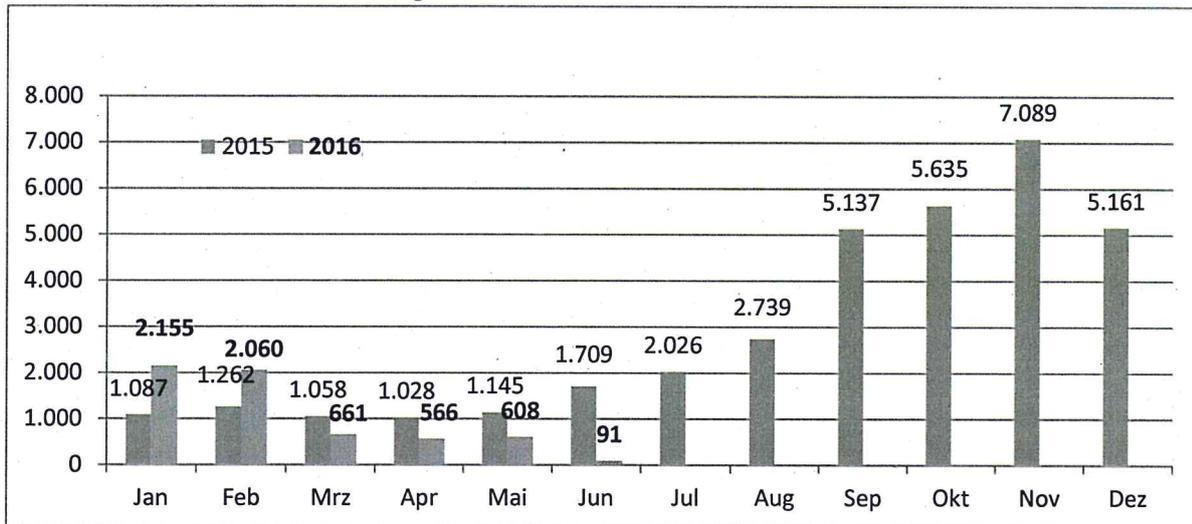
A. Zugang nach Schleswig-Holstein

Nachdem im 2. Halbjahr 2015 die Zugangszahlen dramatisch und unvorhergesehen angestiegen waren und sich diese Entwicklung in diesem Jahr in den ersten beiden Monaten fortsetzte, ist seit März 2016 die Zugangszahl gegenüber den Vergleichsmonaten 2015, deutlich gesunken.

1. Zugang Asylsuchende (lt. Asylxix) im Jahr 2016: 6.141

(Stand 07.06.2016)

Die nachstehende Grafik zeigt den Zugang der Asylsuchenden, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein registriert wurden und für deren Aufnahme das Land zuständig ist.



Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16 (07.06.)	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
2.155	2.060	661	566	608	91						

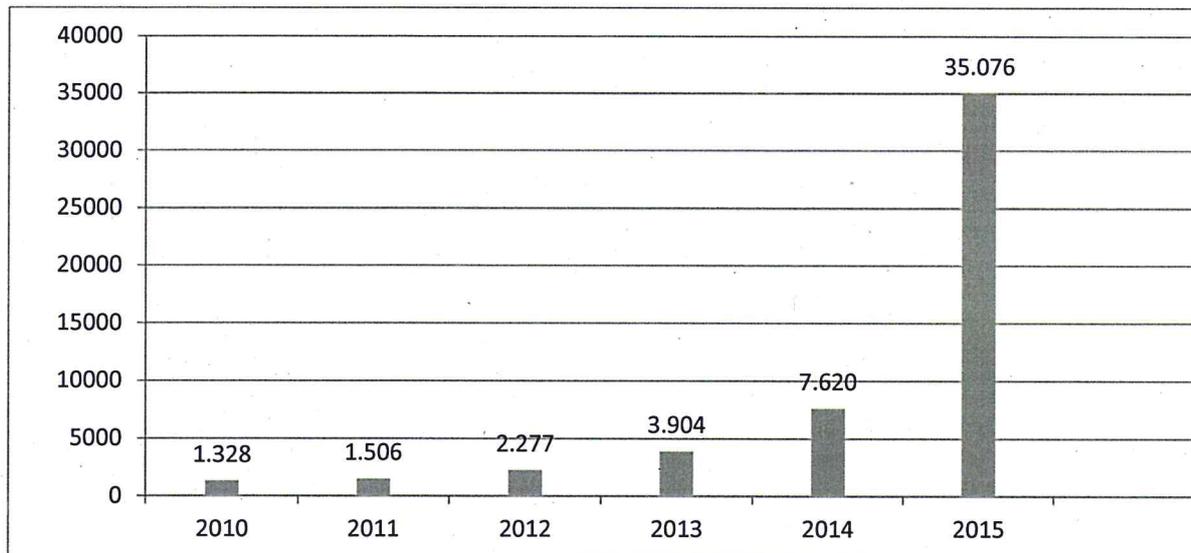


Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen: www.erleichtertes-bauen.de

2. Gesamtzugang im Jahresvergleich



2010	2011	2012	2013	2014	2015
1.328	1.506	2.277	3.904	7.620	35.076

3. Hauptherkunftsländer: Jahr 2016

Sechs zugangsstärkste Herkunftsländer 01.01. – 07.06.2016			
Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Iran, Russ. Föderation			
Sichere Herkunftsländer (Westbalkan)		Sehr gute Bleibeperspektive ²⁾	
Personen	Anteil an Gesamtzugang ¹⁾	Personen	Anteil an Gesamtzugang ¹⁾
140	2,28%	3.686	60,14%

Im Vergleich Jahr 2015

Sechs zugangsstärkste Herkunftsländer 01.01. – 31.12.2015			
Syrien, Afghanistan, Irak, Albanien, Eritrea, Iran			
Sichere Herkunftsländer (Westbalkan)		Sichere Bleibeperspektive ³⁾	
Personen	Anteil an Gesamtzugang ¹⁾	Personen	Anteil an Gesamtzugang ¹⁾
4.305	12,22%	22.095	62,9 %

¹⁾ Prozentualer Anteil am Zugang lt. Asyllex (siehe 2.)

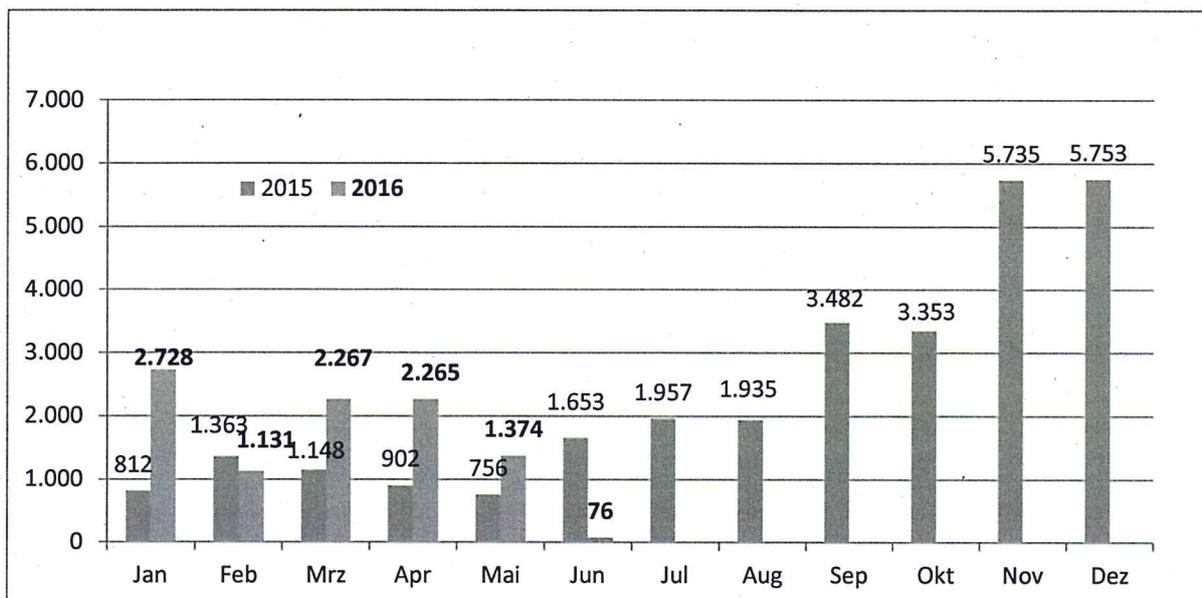
²⁾ Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten Irak (Hinweis: In dieser Statistik wird die Gesamtzahl der Asylsuchenden aus dem Irak verwendet, da der Anteil der religiöse Minderheiten in der Statistik nicht erfasst wird.)

³⁾ Syrien, Iran, Irak, Eritrea



B. Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte

1. Verteilungen 2016: 9.841 (Stand 07.06.2016)



Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16 (07.06.)	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
2.728	1.131	2.267	2.265	1.374	76						

2015
28.849

2. geplante Verteilungen

08.06.2016: 95 Personen
 09.06.2016: 14 Personen
 10.06.2016: 0 Personen
 11.06.2016: 0 Personen
 12.06.2016: 0 Personen
 13.06.2016: 0 Personen
 14.06.2016: 29 Personen
 15.06.2016: 0 Personen
 16.06.2016: 40 Personen



C. Übersicht Erstaufnahmeplätze / Ausreise nach Skandinavien

Erstaufnahmeeinrichtung	Stand 07.06.2016		
	Kapazitäten	Belegungen	Auslastung in %
Albersdorf	500	24	5%
Boostedt	2.000	98	5%
Eggebek	492	59	12%
Glückstadt	1.128	52	5%
Kiel Ravensberg	320	85	27%
Kiel Wik	500	90	18%
Lübeck VFP	1.152	124	11%
Lütjenburg	1.027	61	6%
Neumünster	1.300	499	38%
Seeth	1.406	78	6%
GESAMT	9.825	1.170	12%

Ausreise nach Skandinavien 30.05. – 06.06.2016

von	nach	Personen
Flensburg	DK	0
Kiel	SWE	0
Puttgarden	DK	0
Travemünde	SWE FIN	0 0
GESAMT	0	0



Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen: www.erleichtertes-bauen.de

D. Wissenswertes

- Auf Grund des abnehmenden Zustroms, hat der Innenminister der Hansestadt Lübeck angeboten, die LUK Lübeck vollständig als kommunale Unterkunft zu nutzen.

Die LUK auf dem Volksfestplatz hat eine Kapazität von rund 1.100 Plätzen (Zweier-Belegung in Wohncontainern). Derzeit sind 126 Plätze belegt.

- **Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Schleswig-Holsteins**

Originär zuständig für die landesinterne Verteilung von Flüchtlingen bei noch laufendem Asylverfahren innerhalb Schleswig-Holsteins ist das Landesamt für Ausländerangelegenheiten. Die Verteilung aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes gemäß § 44 Abs. 1 Asylgesetz erfolgt aufgrund § 7 Abs. 1 Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) auf die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend deren Einwohneranteil an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel).

Die weitere Verteilung innerhalb der Kreise wiederum erfolgt nach § 8 AuslAufnVO und soll entsprechend deren Einwohneranteil und unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten der Ämter und der amtsfreien Gemeinden erfolgen. Damit verbleibt den Kreisen bei der Weiterverteilung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge ein Handlungsspielraum. Da die Kreise aufgrund ihrer Funktion eine größere Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten im Kreisgebiet haben, können sie die vor Ort bestehenden Möglichkeiten angemessen berücksichtigen. Dabei können die in den Kreisen (und kreisfreien Städten) zur Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements eingerichteten Koordinierungsstellen unterstützend tätig werden.

Grundsätzlich kann die kreisinterne Verteilung nur auf die kreiseigenen amtsfreien Gemeinden und Ämter erfolgen. Gleiches gilt sinngemäß für die Unterbringung der ihnen zugewiesenen Personen durch die Ämter und amtsfreien Gemeinden. Eine Berechtigung zur Verteilung in kreiseigene Liegenschaften in anderen Kreisen/kreisfreien Städten bzw. gemeinde-/amtsübergreifenden Unterbringung besteht nicht. Soweit sich Ämter und amtsfreie Gemeinden im Einzelfall auf eine amts-/ gemeindeübergreifende Wohnortverlegung verständigen können, ist eine Änderung der regelmäßig erteilten Wohnsitzauflage gemäß § 60 Abs. 2 Asylgesetz durch die zuständige Ausländerbehörde rechtlich möglich.



Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen: www.erleichtertes-bauen.de

- **Deutscher Bürgerpreis Schleswig-Holstein**

Der Deutsche Bürgerpreis hat zum Ziel, ehrenamtliches Engagement ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken und die Leistungen der Ehrenamtlichen zu würdigen. Schwerpunktthema „*Deutschland 2016 – Integration und gemeinsam leben*“

Wettbewerbszeitraum: 01. Mai bis 30. Juni 2016

Bewerbung:

Die Bewerbungsformulare sowie weitere Informationen sind auf www.buergerpreis-schleswig-holstein.de eingestellt.



Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehrenamtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

Servicestelle zu Fragen der kommunalen Unterbringung: 0431/988-4444 fluechtlingshilfe@im.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Marktportal Bauen in Schleswig-Holstein – Erleichtertes Bauen: www.erleichtertes-bauen.de